



1 Gastläufer und Leihhässträger

Stand Nov. 2015

Ziel der Gastläufer- und Leihhässträgerregelung ist es, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Interessenten können am aktiven Vereinsleben teilhaben ohne aktives Mitglied der Seegoister zu sein. Sagt ihnen das Vereinsleben der Seegoister zu können sie anschließend aktives Mitglied werden.

Die Regelung zielt darauf ab aktive Vereinsmitglieder zu gewinnen, die das Vereinsleben mitgestalten möchten.

Gastläufer

Ein Gastläufer erhält ein komplettes Häs von den Seegoistern und darf damit an maximal zwei Fasnachtsveranstaltungen eines Jahres der Seegoister teilnehmen. Jeder Interessent kann nur einmal von dieser Regelung Gebrauch machen. Hat er darüber hinaus Interesse am Verein kann er ein weiteres Jahr als Leihhässträger teilnehmen oder direkt aktives Mitglied werden.

Ein Gastläufer muss vorab die entsprechenden Kosten vollständig bezahlt, den Leitfaden anerkannt und die Vereinbarung unterschrieben haben.

Gastläufer auf einen Blick:

- ✓ Häs für max. 2 Fasnachtsveranstaltungen eines Jahres
- ✓ Regelung kann nur einmal in Anspruch genommen werden
- ✓ Kosten für Häs und Busfahrten: 25,- €

Leihhässträger

Ein Leihhässträger erhält ein komplettes Häs von den Seegoistern und darf damit an allen Veranstaltungen eines Jahres der Seegoister teilnehmen. Auch diese Regelung darf nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine weitere Teilnahme an Veranstaltungen ist nur als aktives Mitglied möglich.

Um das Vereinsleben richtig kennenzulernen wird von einem Leihhässträger auch die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen in diesem Jahr erwartet.

Ein Leihhässträger muss, wie auch der Gastläufer, vorab die entsprechenden Kosten vollständig bezahlt, den Leitfaden anerkannt und die Vereinbarung unterschrieben haben.

Leihhässträger auf einen Blick:

- ✓ Häs für die Veranstaltungen eines Jahres
- ✓ Regelung kann nur einmal in Anspruch genommen werden
- ✓ Kosten für Häs und Busfahrten: 35,- €